Intelligenz-Blatt
für den
Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Intelligenz-Adreß-Comptoir in der Jopengasse No. 563.

No. 39. Freitag, den 15. Februar 1828.

Bekanntmachungen.

Mehrere Fälle haben dargethan, daß Inhaber von Brandweinbrennereien und Destillationen, mit der Berechtigung Brandwein fabriziren zu dürfen, auch zugleich die Berechtigung erhalten zu haben vermeinen, ihr Fabrikat gläserweise ausschänken zu dürfen. Nach §. 55. des Gewerbe-Polizeigesetzes vom 7. September 1811. steht ihnen im Allgemeinen jedoch nur das Recht zu, ihr Fabrikat in Gebinden und Flaschen über die Straße zu verkaufen, wenn sie nicht insbesondere nach §. 133. des erwähnten Gesetzes, polizeilich qualifizirt worden sind, den Schank zu betreiben, d. h. Brandwein gläserweise in ihrem Laden an Personen zu verkaufen, die sich blos zum augenblicklichen Verzehren des Brandweins bei ihnen einfinden. Es werden daher alle diejenigen Inhaber von Brandweinbrennereien und Destillationen, die nicht besondere polizeiliche Erlaubniß zum Betriebe des Schanks erhalten haben, auf diesen gesetzlichen Unterschied hiedurch aufmerksam gemacht, und ihnen zugleich eröffnet, daß jeder unter ihnen, der ohne die besondere Berechtigung zum Schankbetriebe erhalten zu haben, in seinem Laden Brandwein gläserweise an Personen ausschänken sollte, die sich bei ihm einfinden, um denselben in seinem Laden zu verzehren, nach Maaßgabe der Verfügung des hohen Ministerii des Innern d. d. Berlin den 6. August 1827. Amtsblatt pro 1827. pag. 336. als ein solcher der ohne polizeiliche Qualifikation das Gewerbe treibt, behandelt und in die geordnete Strafe von 5 bis 50 Rthl genommen werden wird.

Danzig, den 29. Januar 1828.

Königl. Polizei-Präsident.

An Stelle des auf sein Ansuchen vom Amte entbundenen Bezirks-Vorstehers Herrn Johann Ludwig Füllbach, ist der Kaufmann Herr Johann Conrad Reichmann, in der Sandgrube № 395. wohnhaft, zum Vorsteher des 28sten Bezirks ernannt worden.

Danzig, den 22. Januar 1828.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Am 23. Januar d. J. ist in dem Festungsgraben bei der barmherzigen Brüderschanze, hieselbst der Leichnam einer unbekannten Person männlichen Geschlechts, von mittler Statur, mit schwarzen Haaren, welcher bereits in hohem Grade in

Fäulniß übergegangen, und mit Uberbleibseln von einem Hemde, einem weißwollenen Wamse, blautuchenen Hosen und darüber Drillichhosen auch guten Schuhen mit Hufeisen bekleidet war, eingefroren gefunden worden.

Alle diejenigen nun, welche über den Namen, Stand und die Familienverhältnisse so wie über die Veranlassung des Todes dieses Menschen Auskunft zu geben im Stande sind, werden aufgefordert, hiervon unverzüglich dem unterzeichneten Gerichte Anzeige zu machen, und es sollen dieselben mit keinen Kosten deshalb behelliget werden. Danzig, den 5. Februar 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

In Verfolg der unterm 4. Januar d. J. erlassenen Bekanntmachung hat am 21sten d. M. die angekündigte Ausloosung von Königsberger Stadt-Obligationen Statt gefunden. Es sind 38 Stadt-Obligationen und zwar unter №

328. 1461. 2006. 2304. 2639. 4050. 4105. 4498. 4850. 5113. 6058. 6151. 6388. 6953. 7109. 7237. 7339. 7453. 7893. 8213. 8228. 8312. 8466. 8548. 8710. 8763. 8897. 9381. 9398. 10169. 10345. 11020. 11201. 11582. 12489. 13239. 13912. 14184.

im summarischen Betrage von 8560 Rthl. aufgerufen worden.

Die baare Einlösung dieser Obligationen nimmt mit dem Erscheinen dieser Bekanntmachung ihren Anfang und wird damit in den 4 Wochentagen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Lokale der städtschen Krieges-Contributionskasse fortgefahren.

Die Zahlung der Valuta erfolgt gegen Einlieferung der mit der auf dem gesetzlichen Stempelpapier ausgestellten Quittung des Inhabers versehenen Obligationen und gegen Abgabe der dazu gehörigen Zins-Coupons von № 41. ab.

Königsberg in Preussen, den 27. Januar 1828.

Magistrat Königl. Haupt- und Residenz-Stadt.

A v e r t i s s e m e n t s.

Zur Vererbpachtung der Baustelle auf der Pfefferstadt Servis-№ 195. steht ein Termin

Montag den 18 Februar d. J. Vormittags um 11 Uhr

auf dem Rathhause an. Die Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Danzig, den 15. Januar 1828.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Zur Vererbpachtung des an der Lastadie № 453. belegenen Bauplatzes, stehet auf

den 22. Februar d. J. um 11 Uhr Vormittags

zu Rathhause ein Termin an, und sind die Bedingungen jederzeit beim Calculatur-Assistenten Herrn Bauer nachzusehen.

Danzig, den 8. Januar 1828.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Zur Vermiethung des ehemaligen Wiesenwächterhauses nebst Garten und dem Ueberbleibsel eines Stallgebäudes, zwischen den beiden Klapperwiesen vor dem legen Thore vom Juli d. J. ab auf 6 Jahre, steht ein Termin auf

Dienstag den 4. März d. J. Vormittags um 11 Uhr

auf dem Rathhause an, wozu cautionsfähige Miethslustige hierdurch eingeladen werden. Die Bedingungen sind in der Calkulatur einzusehen.

Danzig, den 5. Februar 1828.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Zur Ueberlassung der Lieferung der zu den Communalbauten erforderlichen Nägel für den Zeitraum vom 1sten April 1828 bis dahin 1829 ist ein Lizitations-termin hier zu Rathhause auf

den 21. Februar Vormittags 10 Uhr

vor dem Calculatur-Assistenten Herrn Bauer angesetzt, zu welchem die hiesigen Nagelschmiede mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die diesfälligen Bedingungen in der Baucalkulatur eingesehen werden können.

Danzig, den 2. Februar 1828.

Die Bau-Deputation.

Zur Ueberlassung der Lieferung des zu den publiquen städtschen Flick- und Reparaturbauten pro April $18\frac{28}{29}$ erforderlichen Holzmateriales, bestehend in Rundholz, Balken, Bohlen, Diehlen rc. an den Mindestfordernden, stehet hier zu Rathhause auf

den 21. Februar c. Vormittags um 10 Uhr

ein Termin vor dem Calkulatur-Assistenten Herrn Bauer an, zu welchem die Herren Holzhändler mit dem Bemerken, daß die Lieferungsbedingungen in der Baucalkulatur zur Einsicht vorliegen, eingeladen werden.

Danzig, den 9. Februar 1828.

Die Bau-Deputation.

T o d e s f ä l l e.

Am 13ten d. Mon. starb unser einziges Söhnchen, Heinrich Herrmann, 2 Jahr 8 Monate alt, an den Folgen des Scharlachfiebers.

Heinr. Gotth. Trostener nebst Frau.

Mein innigst geliebter Gatte, der Ober-Schulz des Bau-Amts und Schulz und Mitnachbar in Gr. Walddorf, Johann Ernst Rosenhagen, endete gestern gegen Abend 4 Uhr. nach einem 3wöchentlichen schweren Krankenlager, am Schlagfluß, im 48sten Lebensjahre, sein mir so theures Leben. Dieses verfehle ich nicht, in meinem und meiner 3 vaterlosen Waisen Namen, meinen werthen Verwandten, Gönnern und Freunden im Gefühl des tiefsten Schmerzes hiemit ergebenst anzuzeigen.

Johanna Henriette Caroline Rosenhagen, geb. Frühling.

Danzig, den 14. Februar 1828.

Anzeigen.

Zum 19ten d. reiset jemand mit seinem eigenen verdeckten Wagen auf Federn, nach Berlin u. wünscht einen Reisegefährten bis dorthin zu haben; sollte dieses jemanden conveniren, der melde sich Hundegasse № 276.

Auf dem Holzmarkt ist ein gestickter Arbeitsbeutel nebst einem kleinen Schlüssel, einer Geldbörse und ein Schnupftuch verloren gegangen. Der ehrliche Finder erhält die Hälfte des in der Börse befindlichen Geldes als Belohnung. Wo? sagt das Königl. Intelligenz-Comptoir.

Ein ...übter Jäger sucht ein Unterkommen. Zu erfragen in der großen Mühlengasse № 318.

Vermiethungen.

Das zum Nachlaß der im Kerker hieselbst verstorbenen Anton Heinrich Taubeschen Eheleute gehörige, auf dem Fischmarkt am Tobiasthor sub № 1594. B. der Servisanlage belegene, in massiven Mauern 3 Etagen hoch erbaute, durchweg in gutem baulichen Zustande befindliche, sehr wohnlich eingerichtete, besonders zum Kleinhandel vorzüglich geeignete Wohnhaus mit Souterrain, 2 Küchen und 7 heitzbaren Stuben, soll von Ostern d. J. ab vermiethet, und kann auch noch vor der rechten Ziehzeit bezogen werden. Ich fordere daher Miethslustige auf, sich

den 21. Februar d. J. Nachmittags 3 Uhr

in dem zu vermiethenden Hause einzufinden, ihre Gebotte zu verlautbaren und zu erwarten, daß ich mit demjenigen, welcher bis 5 Uhr der Meist- und Bestbietende bleibt, bei vorausgesetzter Annehmlichkeit des Gebottes, sogleich den Mieth-Contrakt abschließen werde. Der Justiz-Commissarius Felß,
als gerichtlich bestellter Curator der A. H. Taubeschen Erbschafts-Liquidationsmasse.

Im Breitenthor № 1931. ist eine Wohnung welche sich vorzugsweise für einen Schlosser oder Schmidt passen würde, zu vermiethen und Ostern zu beziehen.

Heil. Geistgasse № 1010. sind 4 heitzbare Stuben nebst Küche, Boden, und wenn es verlangt wird Antheil an Keller und Hofraum Ostern rechter Zeit zu vermiethen.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

Ganz vorzüglicher Caviar das ℔ à 1 Rthl. 2 Sgr., auch saure Gurken sind fortwährend in der Gewürzhandlung Breitethor № 1931. zu haben.

Feiner Hamburger Kanaster, ächte Havannah-Cigarren, wie auch schöne Hamburger sind billig zu kaufen Langgasse № 531.

Mahagoni Secretaire und polierte birkene Kleider-Secretaire, mahagoni und birkene Commoden, Waschtische ꝛc. sind zu billigen Preisen zu haben Schmiedegasse № 100.

Die besten weißen Tafel-Wachslichte, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 und 12 aufs U, desgleichen Wagen-, Nacht-, Kirchen- und Handlaternenlichte 24 bis 60 aufs U, weißen und gelben Wachsstock, weißen mit Blumen und Devisen bemalten Wachsstock in $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ U Rollen, Engl. Spermacetilichte, 4, 6 und 8 aufs U, Ruß. gegossene Talglichte, 6, 8, 10 und 12 aufs U, fremdes feines raffinirtes Rüböl, Leinöl, Baumöl, Mohnöl, feinstes Speiseöl und grauen Mohn erhält man in der Gerbergasse No. 63.

---

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 21. September pr. wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das dem Schirmfabrikanten Jacob Salomon Dannemann gehörige Grundstück in der Tischlergasse fol. 144. B. des Erbbuchs oder hinter Adlers Brauhaus № 680. der Servis-Anlage für welches in dem unterm 11. December pr. angestandenen Licitations-Termin als Meistgebott 136 Rthl. verlautbart worden, auf den Antrag der Realgläubiger nochmals feilgeboten werden soll. Wir haben demnach einen anderweitigen peremtorischen Licitationstermin

auf den 1. April a. c.

vor dem Auctionator Engelhardt an der Börse angesetzt, zu welchem Kauflustige mit der Bekanntmachung vorgeladen werden, daß einem annehmbar befundenen Käufer 100 Rthl. von der Kaufsumme zu 5 Prozent Zinsen gegen Versicherung des Gebäudes vor Feuersgefahr auf 3 Jahre belassen werden können.

Danzig, den 29. Januar 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das zur Kaufmann Carl Christian Keßlerschen Concursmasse gehörige in der Matzkauschengasse sub Servis-No. 411. und No. 9. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einem massiven Wohnhause bestehet, soll auf den Antrag des Concurs-Curators, nachdem es auf die Summe von 520 Rthl. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es ist hiezu ein peremtorischer Licitations-Termin auf

den 22. April 1828,

vor dem Auctionator Engelhardt vor dem Artushofe angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Engelhardt einzusehen.

Danzig, den 1. Februar 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Zum Verkaufe des dem Geschäftscommissionair Simon gehörigen Grund-

stücks in der Brodbänkengasse hieselbst, sub Servis-No. 667. und No. 27. des Hypothekenbuchs, für welches in dem zuletzt am 18. September v. J. angestandenen Lizitationstermin kein Gebott geschehen, ist ein nochmaliger Bietungstermin auf

den 15. April a. c.

vor dem Auctionator Herrn Engelhardt an der Börse angesetzt, zu welchem Kauflustige mit Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 2. Februar v. J. vorgeladen werden. Danzig, den 11. Januar 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Sachen zu verkaufen außerhalb Danzig.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Das dem Mitnachbarn Hans Mierau und den Erben seiner verstorbenen Ehefrau Catharina geb. Wiggert zugehörige, in dem Nehrungschen Dorfe Pasewerk gelegene, und in dem Erbbuche pag. 108. B. verzeichnete Grundstück, welches in 11 Morgen 87 □R. 85 □F. culmisch Land Binnen-Dammes und 25 Morgen culmisch Land ausserhalb Dammes emphiteutischer Qualität, nebst den darauf befindlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bestehet, soll auf den Antrag der Realgläubiger, nachdem es auf die Summe von 2039 Rthlr. 26 Sgr. 6 ₰ gerichtlich abgeschätzt worden, ohne Wirthschafts-Inventarium, durch öffentliche Subhastazion verkauft werden, und es sind hiezu drei Licitations-termine auf

den 7. April,
den 9. Juni und
den 11. August 1828,

Vormittags um 11 Uhr, von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Herrn Stadtgerichts-Secretair Lemon, und zwar die ersten beiden Termine an der Gerichtsstelle, der letzte in dem Grundstücke selbst angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eintreten, gegen baare Erlegung der Kaufgelder den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Danzig, den 4. Januar 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastationspatent soll das zur Waldwarth Johann Hollaschschen Liquidationsmasse gehörige sub Litt. A. XV. No. 50. in der Johannisstrasse belegene, auf 142 Rthl. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden.

Der Licitations-Termin hiezu ist auf

den 19. März 1828 um 11 Uhr Vormittags,

vor dem Deputirten, Herrn Justizrath Klebs anberaumt, und werden die besitz-

und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren, und gewärtig zu seyn, daß demjenigen der im Termine Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 19. December 1827.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastationspatent soll das zum Nachlaß des verstorbenen Töpfermeister Joseph und Anna Regina Sprengelschen Eheleute gehörige sub Litt. A. IV. 72. auf dem innern Vorberge gelegene in einer wüsten Bau- und Gartenstelle bestehende, auf 42 Rthl. 15 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück, auf den Antrag des hiesigen Magistrats, wegen unterbliebenen Wiederbebauens öffentlich versteigert werden.

Der Licitations-Termin hiezu ist auf

den 2. April 1828, um 11 Uhr Vormittags,

vor dem Deputirten Herrn Justizrath Franz angesezt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren, und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Zugleich werden die ihrem Namen und Aufenthalt nach unbekannten Erben der verstorbenen Besitzer hierdurch aufgefordert, in dem anberaumten Termin entweder persönlich oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Gerechtsame dabei wahrzunehmen, widrigenfalls sie mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens jederzeit in unserer Registratur inspicirt werden.

Elbing, den 22. Januar 1828.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Da sich in dem am 5. Januar c. zum Verkauf des zur Kaufmann J. F. Mahlerschen Concursmasse gehörigen hieselbst auf der Speicherinsel sub Litt. A. XVII. No. 141. belegenen auf 158 Rthl. 6 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzten Grundstücks kein Käufer gefunden, so haben wir einen neuen Licitations-Termin auf

den 16. April 1828, Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Justizrath Kirchner angesetzt, zu welchem wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß dem Meistbietenden der Zuschlag, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, ertheilt werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann in unserer Registratur inspicirt werden.

Elbing, den 11. Januar 1828.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das dem Maurergesellen Schwarz zugehörige in Marienburg sub No. 608. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einem Wohnhause 30 Fuß lang 22 Fuß breit und einem Garten bestehet, soll auf den Antrag eines Real-Gläubigers, nachdem es auf die Summe von 200 Rthl. 18 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es steht hiezu der Licitations-Termin auf

den 17. März 1828

welcher peremtorisch ist, vor dem Herrn Referendarius Kowalleck in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiedurch aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebotte in Preuß. Courant zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende den Zuschlag zu erwarten, falls nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe des Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 28. November 1827.

Königl. Preussisches Landgericht.

Das dem Eigenkäthner Rodwanski zugehörige in der Dorfschaft Neukirch sub No. 27. a. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einer halben Kathe und 45 □Ruthen Gartenlandes bestehet, soll auf den Antrag des Justiz-Commissarius Trieglaff, als Stellvertreter des Fiscus, nachdem es auf die Summe von 60 Rthl. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es steht hiezu ein Lizitations-Termin auf

den 9. Mai 1828,

welcher peremtorisch ist, vor dem Herrn Referendarius Gutt in unserm Verhörzimmer hieselbst an. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebotte in Preuß. Courant zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem Termin den Zuschlag zu erwarten, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 30. Januar 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Beilage.

Beilage zum Danziger Intelligenz-Blatt
No. 39. Freitag, den 15. Februar 1828.

Sachen zu verkaufen außerhalb Danzig.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Der den Einsaaßen Jacob und Anna Maria Kratzkeschen Eheleuten zugehörige im Dorfe Demlin belegene aus einer culmischen Hufe, einem Wohnhause und einer Scheune bestehende, auf 165 Rthl. 13 Sgr. 4 Pf. gewürdigte Bauerhof soll Schuldenhalber im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino

den 3. März c. Nachmittags 2 Uhr

im Domainen-Amte Schöneck zu Pogutken an den Meistbietenden verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen wird dies mit der Aufforderung bekannt gemacht, in dem gedachten Termin zu erscheinen, ihr Gebott abzugeben und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, welcher im letzten Termine Meistbietender bleibt, wenn sonst nicht rechtliche Hinderungsursachen im Wege stehen, der Zuschlag ertheilt werden soll.

Zugleich werden die etwanigen unbekannten Real-Prätendenten aufgefordert, in dem obigen Termine ihre Ansprüche anzumelden und zu erweisen, widrigenfalls sie damit auf das Grundstück präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Die Taxe des Grundstücks und die Verkaufsbedingungen können jeder Zeit in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Schöneck, den 14. December 1827.

Königl. Preussisches Land- und Stadtgericht.

Da in dem am 9. October zum freiwilligen Verkauf der Adel. Bergenthalschen im Ermlande, ohnfern Rössel belegenen, auf 17325 Rthl. abgeschätzten Güter angestandenen Termin nur ein unangemessenes Gebott offerirt worden; so haben wir zur Fortsetzung der Licitation einen anderweiten Termin auf

den 5. März 1828 Nachmittags um 2 Uhr

in unserm Geschäfts-Locale anberaumt, beziehen uns Rücksichts der Verkaufsbedingungen auf unsere frühere Bekanntmachung vom 18. August d. J., und laden Kauflustige zu obigem Termin hiedurch ein.

Mohrungen, den 9. November 1827.

Königl. Ostpreuß. Landschafts-Direktion.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag ihrer resp. Curatoren und Verwandten, werden folgende unbekannte Erben, und verschollene Personen, und zwar:

I. Die unbekannten Erben:

1) Des am 19. Juni 1811 zu Trutenau verstorbenen Hofmeisters George Bark, dessen Nachlaß in 29 Rthl. 28 Sgr. besteht,

2) des vor 1805 verstorbenen Mathias Bast, dessen Nachlaß in 36 Rthl. besteht,
3) des um Lichtmeß 1799 in Ohra verstorbenen Einwohners Johann Becker, dessen Nachlaß in 9 Rthl. 12 Sgr. 11 Pf. besteht,
4) der am 25. Januar 1812 hieselbst verstorbenen unverehlichten Renata Bliessen, deren Nachlaß in 4 Rthl. 16 Sgr. 4 Pf. besteht,
5) des am 27. October 1812 hieselbst verstorbenen Kaufmanns Stanislaus Czwiklinski, dessen Nachlaß in 21 Rthl. 21 Sgr. 4 Pf. besteht,
6) der am 3. August 1804 hieselbst verstorbenen Kornmesserfrau Dorothea Dähling geb. Skalin, deren Nachlaß in 6 Rthl. 8 Sgr. 4 Pf. besteht,
7) der am 22. April 1811 hieselbst verstorbenen Soldatenwittwe Gertrude Dittmer, deren Nachlaß in 2 Rthl. 2 Sgr. 2 Pf. besteht,
8) des am 28. Februar 1808 in Burgerwald verstorbenen Dienstknechts Christian Eich, dessen Nachlaß in 8 Rthl. 13 Sgr. besteht,
9) des am 22. März 1805 hieselbst verstorbenen Freischullehrers und ehemaligen Buchhalters Johann Friedrichsen, dessen Nachlaß in 71 Rthl. 27 Sgr. besteht,
10) des im Januar 1808 hieselbst verstorbenen Chirurgus Johann Gottlieb Finabhl, dessen Nachlaß in 8 Rthl. 26 Sgr. 1 Pf. besteht,
11) des am 16. August 1811 hieselbst verstorbenen Schuflickers Gramm, dessen Nachlaß in 2 Rthl. 17 Sgr 7 Pf. besteht,
12) der am 8. Februar 1817 hieselbst verstorbenen unverehelichten Sophia Gillberg, deren Nachlaß in 29 Rthl. 24 Sgr. 11 Pf. besteht,
13) des im Jahr 1804 zu Stolzenberg verstorbenen Schumachers Haase, dessen Nachlaß in 82 Rthl. 23 Sgr. besteht.
14) der am 6. Mai 1806 verstorbenen Wittwe Anna Maria Hildebrandt, deren Nachlaß in 14 Rthl. besteht, welche eine Tochter Christine gehabt hat, die aber etwa 1799 heimlich von hier fortgegangen seyn soll.
15) des am 12. April 1813 hieselbst verstorbenen Bildhauers Jacob Holz, dessen Nachlaß in 33 Rthl. 25 Sgr. 4 Pf. besteht,
16) des im Jahr 1811 in der Nehrung verstorbenen Friedrich Jäger, dessen Nachlaß in 4 Rthl. 16 Sgr. 4 Pf. besteht,
17) des im Jahr 1809 in Ziesewald verstorbenen Peter Klingenberg, dessen Nachlaß in 47 Rthl. besteht,
18) des im November 1816 zu Wordel verstorbenen Mitnachbarn Christian Krüger, dessen Nachlaß in 10 Rthl. 27 Sgr. 10 Pf. besteht,
19) des vor 1806 verstorbenen Lammers, dessen Nachlaß in 44 Rthl. besteht,
20) des im August 1806 hieselbst verstorbenen Unteroffiziers Lilienthal, dessen Nachlaß in 78 Rthl. 28 Sgr. 11 Pf. besteht,
21) der im Jahr 1812 in der Nehrung verstorbenen Regina Pui, deren Nachlaß in 11 Rthl. 8 Sgr. 5 Pf. besteht,
22) der am 7. Merz 1823 in Weichselmünde verstorbenen Dienstmagd Louise Pieper, aus der Gegend von Pillau, deren Nachlaß in 9 Rthl. 14 Sgr. 2 Pf. besteht,

23) des am 17. Juni 1824 hieselbst verstorbenen Magistrats Registrators Friedrich Wilhelm Schulz, dessen Nachlaß in 386 Rthl. 13 Sgr. besteht,

24) der am 26. October 1816 hieselbst verstorbenen Wittwe Peise Simon, deren Nachlaß in 9 Rthl, 6 Sgr. 10 Pf. besteht,

25) der verehelichten Tobias, deren Nachlaß in 2 Rthl. 20 Sgr. besteht,

26) der am 1. Merz 1813 hieselst verstorbenen Julianne Susanne Wratzke oder Wratzig, deren Nachlaß in 38 Rthl. 19 Sgr. besteht,

27) des am 11. December 1817 in Weichselmünde verstorbenen Arbeitsmann Christian Zitz, dessen Nachlaß in 104 Rthl. besteht,

II. Die nachbenannten Verschollenen und deren Erben:

28) der Jouvelier Förster, für den, als er angeblich früher in Warschau gelebt, aus dem Testament seiner Schwester, der im Jahr 1811 verstorbenen Schneidermeisterfrau Johanne Caroline Sauer geborene Förster, 10 Rthl. 2 Sgr. deponirt worden,

29) der Theodosius Carl Giesbrecht, welcher den 23. Juli 1789 geboren, und im Jahr 1807 als Weinküpergesell von hier auf Reisen gegangen ist, für welchen 16 Rthl. deponirt worden,

30) der Gottfried Haraczinski, für welchen sich vom Jahr 1808, aus einer Kleinschen Nachlaßmasse 13 Rthl. 3 Sgr. 7 Pf. im Depositorio befinden,

31) der Johann Haase, ein Sohn des Eigners Peter Haase aus Pasewerk, welcher am 1. August 1790 getauft, und im Jahr 1807 mit dem Schiffer Liedcke als Matrose nach England gegangen, für den 13 Rthl. deponirt worden,

32) der Gebrüder Mikowski,
1) der Matrose Michael Mikowski, welcher von einer vor 40 Jahren unternommenen Seereise nicht zurückgekommen,
2) der Carl Mikowski, welcher 1795 gleichfalls als Matrose nach Ostindien gegangen, und
3) der Johann Mikowski, welcher vor einigen 30 Jahren, mit der Fürstin Sangurski als Reitknecht nach Posen mitgegangen,

für die aus dem Nachlasse des Gottlieb Mikowski 15 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. deponirt liegen,

33) der Gottfried Nagel, der sich wahrscheinlich noch vor dem Jahr 1791 von hier wegbegeben, und zuletzt vor etwa 19 Jahren aus Wenden in Curland an seine Schwester die Wittwe Bast geschrieben hat, dessen Vermögen in einer Bank-Obligation à 50 Rthl. und 26 Rthl. in baarem Gelde bestehet,

hiedurch aufgefordert, sich innerhalb neun Monaten und spätestens in dem auf

den 10. Juli 1828, Vormittags um 9 Uhr,

vor unserm Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Siegfried auf dem Verhörzimmer des Stadtgerichtshauses angesetzten peremtorischen Termin, in Person, oder durch einen zuläßigen, mit Vollmacht und Information versehenen Mandata-

rius, wozu ihnen die hiesigen Justizcommissarien Groddeck, Martens, Boie und Christ in Vorschlag gebracht werden, mit ihren Erbansprüchen zu melden, und weitere Anweisungen zu erwarten, widrigenfalls die Verschollenen für todt erklärt, und ihre so wie die übrigen vorgeladenen unbekannten Erben, damit präcludirt, und die vorhandenen Massen, an die legitimirenden Erben, oder in deren Ermangelung als herrenloses Gut dem Fiskus der hiesigen Kämmereikasse, mit der Maßgabe zugesprochen, und übereignet werden sollen, daß die Vorgeladenen, wenn sie sich später melden sollten, nur dasjenige, was alsdann noch vorhanden, zurückfordern können.

Danzig, den 10. August 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Auf den Antrag des Amtsrath Heine zu Subkau werden diejenigen, welche den zwischen dem Amtmann Samuel Dietrich Pohl und dem Justiz-Bürgermeister Heinzius geschlossenen, jetzt verloren gegangenen Kauf-Vertrag, vom 4. October 1790, gemäß welchem dem letztern der hier bei Stargardt belegene Oberkrug abgetreten worden, der Hypothekenschein vom 14. Februar 1791 über die Eintragung der rückständigen Kaufgelder von 333 Rthl. 10 Sgr. die Cessions-Urkunde vom 4. Juni 1816 über die von Seiten der Marie Philippine Pohl verehelichte Jahn, als Erbin des Amtmann Pohl erfolgte Abtretung dieser Kaufgelder an den Amtsrath Heine und den Hypothekenschein vom 10. September 1816, über die für letztern bewirkte Subingrossation des Capitals von 333 Rthl. 10 Sgr. in Händen, oder daran als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber einige Ansprüche haben, hiedurch vorgeladen, ihre Rechte innerhalb 3 Monaten in

dem auf den 12. Mai c.

vor dem Stadtgericht hieselbst anberaumten Termin nachzuweisen und geltend zu machen, widrigenfalls dieselben bei ihrem Ausbleiben, oder bei unterlassener Anmeldung mit ihren etwanigen Ansprüchen unter Auflegung eines ewigen Stillschweigens präcludirt und diese Documente nach erfolgter Ableistung des Manifestations-Eides mortificirt werden sollen.

Stargardt, den 20. Januar 1828.

Königl. Westpreuß. Stadtgericht.

Nachdem der Johann Gottlieb Lengnicht, welcher bei dem ehemaligen v. Avenburgschen Dragoner-Regiment, bei der Esquadron des Major v. Eberstein in Tilsit, als Chirurgus gestanden hat, im Jahre 1771/72 von hier nach Danzig gegangen ist, und seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben hat, so wird auf den Antrag des ihm bestellten Curators, des Justizraths Scheibner in Cottbus derselbe, so wie seine etwanigen unbekannten Erben hierdurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb neun Monaten, spätestens aber im Termin

den 28. Junius 1828 Vormittags 9 Uhr

vor dem Deputato Herrn Stadtjustizrath Klein in dem Instructionszimmer des unterzeichneten Gerichts, entweder persönlich, oder durch einen gesetzlich zuläßigen Be-

vollmächtigten, wozu ihm die Justizcommissarien, Dewitz, Toobe und Behr in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, und weitere Anweisungen zu gewärtigen. Im Fall des Ausbleibens, wird der Chirurgus Johann Gottlieb Lengnicht für todt erklärt, und sein in circa 300 Rthl. bestehendes Vermögen, seinen nächsten sich legitimirenden Erben ausgeantwortet werden.

Tilse, den 17. August 1827.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Von dem Königl. Oberlandesgericht von Westpreußen wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag des Fiskus der Königl. Regierung zu Danzig gegen den Seefahrer Johann Carl Moschuck, einen Sohn der Seelootse Moschuckschen Eheleute zu Neufahrwasser, da er von der im Jahre 1823 unternommenen Seereise nach Liverpool nicht zurückgekehrt ist, und auch keine Nachricht von seinem Aufenthalte gegeben, dadurch aber die Vermuthung wider sich erregt hat, daß er in der Absicht sich den Kriegsdiensten zu entziehen, außer Landes gegangen, der Konfiskationsprozeß eröffnet worden ist.

Der Johann Carl Moschuck wird daher aufgefordert, ungesäumt in die Königl. Preuß. Staaten zurückzukehren, auch in dem auf

den 17. Mai c. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Kranz anstehenden Termine in dem hiesigen Oberlandesgerichts-Conferenzzimmer zu erscheinen und sich über seinen Austritt aus den hiesigen Staaten zu verantworten.

Sollte der p. Moschuck diesen Termin weder persönlich noch durch einen zuläßigen Stellvertreter, wozu ihm die hiesigen Justiz-Commissarien John, Brandt und Nitka in Vorschlag gebracht werden, wahrnehmen, so wird er seines gesammten gegenwärtigen in- und ausländischen Vermögens, so wie aller etwanigen künftigen Erb- und sonstigen Vermögensanfälle für verlustig erklärt, und es wird dieses alles der Hauptkasse der Königl. Regierung zu Danzig zuerkannt werden.

Marienwerder, den 22. Januar 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Von dem Königl. Oberlandesgericht von Westpreußen wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag des Fiskus der Königl. Regierung zu Danzig gegen den ausgetretenen Tischlergesellen Jacob Zielke aus Putzig, einen Sohn der Tagelöhner Johann Friedrich u. Marianna Zielkeschen Eheleute zu Czechoczin bei Putzig, welcher nachdem er zum stehenden Heere als brauchbar befunden ist, sich im Jahre 1824 auf 6 Monate mit einem von dem Magistrate zu Putzig am 24. April 1824 für so lange Zeit ausgestellten Paß, auf die Wanderschaft begeben hat, bis jetzt aber weder zurückgekehrt ist, noch von seinem Aufenthalte Nachricht gegeben, dadurch aber die Vermuthung wider sich erregt hat, daß er in der Absicht sich den Kriegsdiensten zu entziehen, außer Landes gegangen, der Konfiscationsprozeß eröffnet worden ist.

Der Jacob Zielke wird daher aufgefordert, ungesäumt in die Königl. Preuß. Staaten zurückzukehren, auch in dem auf

den 17. Mai c. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Riepe anstehenden Termine in dem hiesigen Oberlandesgerichts Conferenzzimmer zu erscheinen und sich über seinen Austritt aus den hiesigen Staaten zu verantworten.

Sollte der Jacob Zielke diesen Termin weder persönlich noch durch einen zulässigen Stellvertreter, wozu ihm die hiesigen Justiz-Commissarien Brandt, Nitka und John in Vorschlag gebracht werden, wahrnehmen, so wird er seines gesammten gegenwärtigen in- und ausländischen Vermögens so wie aller etwanigen künftigen Erb- und sonstigen Vermögensanfälle für verlustig erklärt, und es wird dieses alles der Hauptkasse der Königl. Regierung zu Danzig zuerkannt werden.

Marienwerder, den 17. Januar 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Wechsel- und Geld-Course.

Danzig, den 14. Februar 1828.

London, 1 Mon. — Sgr. 2 Mon. — Sg.
— 3 Mon. — & — Sgr.
Amsterdam TageSgr. 40 Tage— Sgr.
— 70 Tage — & — Sgr.
Hamburg, Sicht — & — Sgr.
10 Tage Sgr. 10 Woch. — & — Sgr.
Berlin, 8 Tage —
3 Woch. — 2 Mon. — & — pC. d.

	begehrt	ausgebot
Holl. ränd. Duc. neue	—	— : —
Dito dito dito wicht.	3 : 9	: Sgr
Dito dito dito Nap.	—	—
Friedrichsd'or . Rthl.	: —	5 — 21
Kassen-Anweisung. —	100	—
Münze . . . —	—	—

Getreidemarkt zu Danzig, vom 9ten bis 13. Februar 1828.

	Weitzen.	Roggen zum Verbrauch.	Roggen zum Transit.	Gerste.	Hafer.	Erbsen.
II. Vom Lande,						
d. Schfl. Sgr.	34 - 45	26—30	—	22—24	13—14	40—50

Extraordinaire Beilage.

Extraordinaire Beilage zu No. 39. des Intelligenz=Blatts.

Die Lebensversicherungsbank in Gotha

ist jetzt ihrer Ausführung nahe. Die vom Herzog von Sachsen=Coburg und Gotha genehmigte Verfassung der Lebensversicherungsbank ist so einfach gestaltet, daß an dem allgemeinen Verständniß derselben und somit auch nicht an dem Gedeihen dieser nützlichen Anstalt gezweifelt werden kann. Der Hauptzweck derselben bleibt, daß Jeder dessen Wunsch es ist, den Seinigen bei seinem Tode ein namhaftes Capital zu hinterlassen, zu dessen eigner Sammlung er sich entweder nicht Lebensdauer oder auch nicht Geschick und Glück genug zutraut, einen Vertrag mit der Lebensversicherungsbank abschließt, wodurch ihm, gegen bestimmte jährliche Beiträge die Sicherheit eines solchen Capitals für seine Erben zu Theil wird. Witwen= und Waisenkassen gewähren gegen jährliche Einlagen nur Jahresgehalte, die größtentheils mit dem Tode der Witwen wieder erlöschen, oder den Kindern höchstens bis zu einem gewissen Alter zu gut kommen. Was der Familienvater in solchen Kassen einzahlt, geht verloren, wenn er der überlebende bleibt; das Capital aber, welches ihm die Lebensversicherungsbank gewährleistet, bleibt auch dann sein Eigenthum, wenn diejenigen derrn Versorgung ihm zunächst am Herzen lag, vor ihm sterben sollten. Auch auf kürzere Zeit, als auf die ganze Lebensdauer, übernimmt die Bank Versicherungen, und sie läßt sich auch darauf ein, Verträge auf das Leben eines Anderen, als des Versicherers selbst, abzuschließen, wenn letzterer nur ein wirkliches Interesse an der Lebensdauer der zu versichernden Person, z. B. durch nahe Verwandschaft, durch eine Schuldforderung, Bürgschaft u. s. w. nachweisen kann.

Gegenseitigkeit und Oeffentlichkeit ist die Grundlage der Lebensversicherungsbank; ihr Zweck ist ein menschenfreundlicher, sie will weder gewinnen, noch täuschen; daher erwartet sie aber auch mit Recht, daß Jeder, der Theil an ihr nehmen will, offen und ehrlich mit ihr zu Werke gehe. Unbescholtener Ruf und gute Gesundheit sind unerläßliche Bedingungen der Versicherung, und letztere muß durch ausführliche ärztliche Zeugnisse nachgewiesen seyn; grober oder feiner Selbstmord, durch lasterhaften Lebenswandel, machen die Versicherten ihres Rechts gegen die Bank verlustig. Auch bei gefahrvollen Reisen, so wie beim Uebergehen in See= oder Kriegsdienste, hören die Verpflichtungen der Bank gegen Versicherte auf. Unnöthige Schwierigkeiten bei Auszahlung der Versicherungssummen wird sie nie erheben; sollte sich aber Jemand von ihr verletzt glauben, so soll schiedsrichterliche Entscheidung eintreten, oder der Weg des Rechts an die herzogliche Landesregierung zu Gotha Jedem offen stehen.

Nur im Bereiche deutscher Länder und Staaten lebende Personen, nicht unter 15 und in der Regel nicht über 60 Jahre alt, ohne Unterschied des Geschlechts, können bei der Lebensversicherungsbank versichern oder für sich versichern lassen. Die jährlichen Prämien werden für Jeden nach der Dauer der Versicherung und nach dem Alter, von je 100 Thalern des dereinst auszuzahlenden Capitals berechnet.

Bei Versicherungen auf eine kürzere Zeit, als die Lebensdauer, sind die Beiträge natürlich geringer, wie eine der gedruckten Verfassung beigefügte Uebersicht derselben für jedes Alter genau nachweist. Jeder für die Lebensdauer Versicherte zahlt mit dem ersten Jahresbeitrag noch ein Viertheil desselben ein für allemal als Antrittsgeld, welches ihm aber zu seiner Zeit zurückerstattet wird. Was nämlich von der jährlichen Einnahme, nach Auszahlung der durch Todesfälle zahlbar gewordenen Versicherungssummen und nach Bestreitung der Verwaltungskosten, übrig bleibt, wird theils nach genauen Berechnungen als Reserve zur vollständigen Deckung der künftigen wahrscheinlichen Sterbefälle zurückgelegt, theils als Sicherheitfonds für außerordentliche Fälle aufbewahrt. So wie nun letzterer so anwächst, daß unbedenklich ein Theil desselben, nach der Reihenfolge der Jahre der Einzahlungen, den auf Lebensdauer Versicherten oder deren Erben zurückgegeben werden kann, so soll dies geschehen, jedoch nicht vor Ablauf der ersten fünf Jahre des Bestehens der Bank.

Der einstweilige Ausschuß achtbarer Männer, welchen die Vollendung der Verfassung der Lebensversicherungsbank verdankt wird, leitet die Angelegenheiten derselben nur noch so lange, bis die in Thüringen auf Lebensdauer Versicherten drei Bankausschüsse und diese wiederum den Bankvorstand gewählt haben werden, welcher die Oberaufsicht über die ganze Anstalt übernehmen und deren Geschäfte durch einen Bankdirector und mehrere Beamte besorgen lassen wird. Wer die Verfassung liest, wird sich leicht selbst überzeugen, welch ein Geist der Rechtlichkeit in ihr sich ausspricht und wie viel Zutrauen eine Anstalt verdient, die nicht mehr verspricht, als sie leisten kann, aber auch nichts unberücksichtigt läßt, wodurch die sichere Erreichung ihrer nützlichen Zwecke gewährleistet werden kann.

Die Frist, zu welcher die Lebensversicherungsbank ihre Wirksamkeit beginnt, hängt von der Anzahl der Meldungen zum Beitritt ab, welche jeder Agent der Anstalt schon jetzt annimmt. Zur Beschleunigung dieser Frist ist den sich zuerst Meldenden der billige Vortheil vor allen Säumigen eröffnet, daß die von ihnen zu zahlenden Beiträge für die ganze Lebensdauer nach ihrem Alter zur Zeit der Anmeldung, und nicht erst zur Zeit der Eröffnung der Bank, berechnet werden sollen, wodurch sie niedrigere Ansätze erlangen.

Die Verfassung der Lebensversicherungsbank ist zu haben, und Anträge zur Versicherung werden angenommen Jopengasse № 729. bei

Stobbe & von Ankum.